

Der Kanzler erinnerte an seine Erklärungen über die Kriegsziele Frankreichs, die von England unterstützt worden sind. Man sei sich jetzt auch klar über die Absichten unserer übrigen Feinde. Er ging dann auf die Abmachungen ein, die unsere Feinde im Frühjahr 1915 und späterhin getroffen haben, und zählte auf, was sich die Verbündeten dabei gegenseitig zugelassen haben. Über die Abmachungen, die dabei mit Italien getroffen worden seien, wird das Material noch weiter vervollständigt. Solange unsere Feinde an diesem Vernichtungswillen festhalten, sei nicht an ein Friedensangebot zu denken. Darin sei die ganze deutsche Presse einig. Das sei auch festzustellen in unserer Stellungnahme zur Papstnote. Der Kanzler relativierte den Inhalt der Note, zu der wir ohne Anhörung unserer Bundesgenossen uns nicht endgültig entscheiden können. Eine Verständigung mit den Bundesgenossen aber sei trotz Weichlernung nicht möglich gewesen. Es müsste sich daher auf die allgemeine Befreiung beschränken. Wir haben keinerlei Einfluss auf den Schritt des Papstes gehabt. Das ist die nackte Wahrheit und liegt auch in unserer Lage begründet. Jeden ehrlich gemeinten Versuch, dem Frieden näherzukommen, begrüßen wir sympathisch und nehmen die Ehrlichkeit auch beim Papst ohne weiteres an. Obwohl die Note von uns nicht veranlaßt worden ist, begrüßen wir die Bemühungen des Papstes, dem Weltkriege ein Ende zu bereiten, mit Sympathie. Vor einer materiellen Stellungnahme zum Inhalt der päpstlichen Note verspricht der Kanzler enge Fühlungnahme mit dem Hauptauschluß.

Letzte Nachrichten.

Neue U-Boots-Erfolge.

Berlin, 21. August. (Amtlich) Neue U-Boots-Erfolge im Fernmeland, im Atlantischen Ozean und in der Nordsee: 5 Dampfer, 3 Segler, 1 Fischdampfer, darunter die französische Bark "Emile Gollin" (1944 Tonnen) mit Salpeter für Frankreich, ein englischer tief gesetzter Dampfer, der durch drei Bewässerungssysteme gesichert war, ein mittelgroßer, voll beladener, unbekannter Dampfer, sowie der englische Fischdampfer "Narcissus".

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Deutscher Kriegsbericht.

Berlin, 21. August, abends. (Amtlich) Im Glondern Unklarheit wechselt Stärke. Nördlich von Lons d'Isle Gesechte. Vor Verdun wird an einzelnen Stellen der Front noch gekämpft. An der Höhe 304 wiesen wir starke französische Angriffe ab.

Im Osten nichts Wesentliches.

Der Papst

Schlägt einen Waffenstillstand vor?

Gens, 21. August. Nach einer Korrespondenz der hiesigen "Tribuna" aus Bern ließ in dortigen politischen Kreisen das Gericht um, der Papst hätte den Kriegsführenden eine neue Note übermittelt und ihnen vorgeschlagen, einen Waffenstillstand zu schließen.

Die Nerven Willsons

und die päpstliche Note.

Aus Washington wird berichtet, daß Wilson sich auf Anraten der Agenten an Bord der Yacht "Mayflower" begeben habe, um die Antwort auf die päpstliche Note in der neroentzündenden Seelust auszuarbeiten.

Schwere Kämpfe

zwischen Franzosen und Marokkanern.

Berlin, 20. August. "Tempo" meldet aus Tanger: Angenommen der zunehmende Gärung der unter dem Einfluß Abdels Malets stehenden Stämme marschierte am 4. August die mobile Truppe von Taza gegen die Aufständischen, die über ungefähr 300 Gewehre verfügten. Nach zweistündigem Kampfe wurden die Marokkaner bei Bellacem zurückgeworfen. Die Franzosen hatten 7 Tote, 23 Verwundete, die Marokkaner 94 Tote und eine große Anzahl Verwundete. Am 6. und 9. August griffen die Marokkaner abermals an. Die Franzosen sollen ihre Stellung behauptet und den Marokkanern starke Verluste zugefügt haben.

Endgültiger Bruch Finnlands mit Rußland?

Stockholm, 21. August. Nach einer Meldung von "Stockholms Tidningar" aus Haparanda betrachtet man in russischen Regierungskreisen den Austritt Tokio aus dem finnischen Senat als ersten Schritt zum endgültigen Bruch mit Rußland. Außerordentliche Maßnahmen wer-

Heute morgen entschließt in Gott nach langen, schweren mit großer Geduld ertragenen Leiden meine liebe Tochter, unsere Schwester, Schwägerin und Tante, Fräulein

Minna Holzhöfer.

Dies hierdurch allen Verwandten, Freunden und Bekannten zur Nachricht.

Dippoldiswalde, den 22. August 1917.

Die liebestrüben Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonnabend den 25. August nachmittags 4 Uhr von der Friedhofshalle aus statt.

den vorbereitet für den Fall, daß die Mehrheit des Landtages ernstlichen Widerstand leistet. Nach bürgerlichen Zeitungen aus Petersburg sind schon Raketen und Panzerautomobile nach Finnland geschickt worden. Es ist jedoch anzunehmen, daß der Landtag einen äußersten Konflikt vermeiden wird.

Einziehung der dienstpflchtigen Engländer in Rußland.

Amsterdam, 22. August. Aus Stockholm meldet der Korrespondent des "Handelsblad": Offiziell wird aus Petersburg berichtet, daß der englische Gesandte in Petersburg alle Engländer, die sich in Rußland aufzuhalten und im Alter zwischen 18 und 45 Jahren leben, aufgerufen hat, sich innerhalb 30 Tagen zur Erfüllung ihrer Dienstpflicht zu melden und nach England abzureisen.

Die Voraussicht der deutschen Heeresleitung.

Gens, 22. August. Eine Havasnote gesteht zu, daß der deutsche Gegenangriff auf beiden Maasufern dadurch begünstigt wird, daß das Nachziehen der französischen Geschütze auf den Trichterfeldern einige Zeit erfordert. Ferner bestätigt die Havas-Note, daß die deutsche Heeresleitung in Voraussicht des französischen Angriffs die Besatzung an unhalbaren Punkten rechtzeitig zurückzog.

Die schweren Verluste der Franzosen.

Gens, 22. August. Nach vorliegenden französischen Berichten über die Schlacht bei Verdun scheinen die Franzosen die schwersten Verluste infolge sehr heftiger deutscher Gegenangriffe im Walde von Woocourt, am Toten Mann und an der Höhe 344 bei Champneuville erlitten zu haben.

Ein englischer Beobachtungsballon abgetrieben.

Kopenhagen, 22. August. Aus Bergen wird telegraphiert, daß ein englischer Beobachtungsballon vorgestern abend dort an Land trüb. Er hatte keine Menschen an Bord. Ein Kriegsfahrzeug wurde ausgesandt, um den Ballon nach Bergen einzubringen.

Wohin zieht die rumänische Regierung?

Haag, 22. August. Die "Times" berichtet aus Petersburg: Die Stadt Cherson wird wahrscheinlich zur Verfügung der rumänischen Regierung gestellt werden. Die jüdische revolutionäre Organisation in Cherson erhebt jedoch dagegen Widerspruch. Eine revolutionäre Volksversammlung in Odessa wird es auf den Wunsch der Regierung in Petersburg übernehmen, die jüdische revolutionäre Organisation in Cherson zu einer gasfreien Haltung zu bewegen.

Wettervorhersage.

Aufklärend, keine wesentliche Temperaturänderung, Gewitterneigung, sonst meist trocken.

Aus aller Welt.

** Hütet Euch vor giftigen Pilzen! Von der Schusterfamilie Reissberger in Essen-Stadt erkrankten 4 Personen durch den Genuss giftiger Schwämme sehr schwer. Der 67-jährige Schuster Marius Reissberger ist bereits gestorben. — Nach dem Genuss von Pilzen sind in Würzburg bei Hildesheim die Familien Habenicht und Sichtner erkrankt. Frau Habenicht und drei Kinder sind gestorben; desgleichen der Sohn des Landwirts Sichtner; während ein Kind noch in Lebensgefahr schwelt.

** Das Moorbrünen. Über die Frage, ob das Moorbrünen und der dadurch verursachte Moorrauch das Wetter beeinflusse, indem er die Wolkenebildung und das Eintreten von Niederschlägen verhindere, hat der Oberpräsident zu Hannover von dem Königlichen Meteorologischen Institut zu Berlin ein eingehendes, wissenschaftlich begründetes Gutachten eingeholt. Danach ist eine allgemein schädigende Einwirkung des Moorbrünen auf die Niederschläge nicht anzunehmen. Auf allgemeinen Landrügen hat das Moorbrünen überhaupt keinen Einfluß, da dieser durch ausgedehnte Wetterursachen (große Tieflandrücke) bedingt wird, die sich über große Teile Europas und der anliegenden Meere erstrecken.

** Die "Rope"-Krankheit hat neuerdings nach englischen Quellen in erschreckend steigendem Maße das englische Publikum gequält. Sie vernichtet das Großbrot. Es handelt sich dabei um ein Lebewesen, das sich hauptsächlich bei der Verarbeitung mit Hefe entwickelt, während es bei der Roggenvorbereitung durch Sauerteig vernichtet wird. Der Schmarotzer verursacht eine Art zweiten Gärungsprozeß (Fermentation) außerhalb der Backstube und pflegt das von ihm befallene Brot in kurzer Zeit völlig zu zerstören. Bevor diese Broterkrankung zur vollen Entwicklung gelangt, sind aber die Schäden nicht deutlich erkennbar bzw. der Verbraucher läßt sich häufig angesichts des auch bei nichterkrankten Broten häufig vorhandenen Nebengefäßes kaum dagegen zum Verzehr verleiten. Dann entstehen Hautkrankheiten und andere Nachteile aller Art. In einer Rücksicht an das bekannteste englische Fachblatt wird übrigens darauf hingewiesen, daß die beobachteten Symptome der gegenwärtig in England aufstrebenden Krankheiten eine gewisse Ähnlichkeit mit der italienischen Pestilenz-Extraktion verdeckten Angedanebens zeigen. Sie hat vor dreißig bis vierzig Jahren in der oberitalienischen Bauernbevölkerung starke Verheerungen verursacht und ist eine Folge des Gemuses von feuchten oder nicht völlig intakten Maisprodukten. Daher ist von sachkundiger Seite in England die Forderung aufgestellt worden, daß mindestens das Maismehl als Beimischungsmittel ausgeschaltet werde.

△ Richterfüllung der Lieferungsverträge über Gemüse und Obst strafbar. Die Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung in den Großstädten und Industriebezirken im kommenden Winter beruht zum erheblichen Teil auf den von den Kommunalverbänden und Großverbranchen mit Genehmigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst abgeschlossenen Lieferungsverträgen. Die Erfüllung dieser Verträge muß unbedingt sichergestellt werden. Da bei der großen Nachfrage nach Ware die Gefahr besteht, daß unlautere Elemente die Bauern durch Versprechungen besonderer Bortelle zum Vertragsbruch verleiten, ist, ähnlich wie dies bereits nach § 329 des Strafgesetzbuchs für Richterfüllung von Heereslieferungen gilt, vom Stellvertreter des Reichskanzlers eine Verordnung erlassen worden, durch welche die vorsätzliche oder fahrlässige Richterfüllung der bezeichneten Lieferungsverträge über Gemüse und Obst unter Strafe gestellt wird.

△ Verbot der Konservierung von Maisröhren. Die Konservierung von Maisröhren in luftdicht verschlossenen Behältnissen ist durch eine Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 12. August 1917 verboten worden, um eine unwirtschaftliche Beelträchtigung des Frischmarktes zu verhindern.

** Ein Rauchverbot auf der Straße? Die zunehmende Zigarettenknappheit hat einige der großen Zigarettenfabrikanten veranlaßt, bei den zuständigen Stellen die Einführung eines umfangreichen Rauchverbots auf der Straße anzuregen. Die Rauchabwürfe sind immer knapper geworden, ohne daß Ausfall vorhanden ist, sie in absehbarer Zeit genügend aufzufüllen. Die Zigaretten- und Rauchtabakfabrikation mußte deshalb nach und nach einschneiden werden. Das jetzige Kontingent, das bei Fabrikant überschreiten darf, beträgt nur etwa 5 Prozent der Produktion, davon nimmt die Heeresverwaltung 75 Prozent für den Feldbedarf in Anspruch, so daß dem freien Konsum etwa nur ein Achtel dessen, was im Frieden zur Verfügung stand, überlassen werden kann. Auf diesem Grunde hat sich auch der Kleinhandel genötigt gesehen, die Warenabgabe durch verschiedene Maßnahmen einzuschränken. Da Rauchtabak auch weiterhin nur in ungenügender Menge hereinkommt, so muß die Fabrikation zum Herbst noch stärker eingeschränkt werden. Die vom Handel freiwillig ergriffenen Einschränkungsmaßnahmen haben bisher einen verhältnismäßig geringen Erfolg gehabt, und deswegen wurde der Vorschlag eines Rauchverbots auf der Straße gemacht. Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß er berücksichtigt werden wird.

Eine andere Meldung besagt aber: Wie berichtet wird, soll, nachdem das holländische Ausfuhrverbot für Tabak nunmehr aufgehoben ist, der unmittelbare Betrieb holländischer Kolonialtabake zugelassen werden. Damit dürften hoffentlich auch die Tabakknappheit und der Wucher mit inländischem Tabak endgültig behoben werden. Die Aussichten aller Bewohner einer guten Zigarette haben sich dadurch jedenfalls wesentlich gebessert.

** Eine wichtige Moorentwässerung wurde in Schlehdorf ausgeführt. Sie umfaßt eine 330 Hektar große, überwiegend in der Steuergemeinde Schlehdorf liegende Moorseite. Durch das Unternehmen wird die Grundlage für die Umwandlung der zurzeit schlechten Moorgürtel in hochwertiges Kulturland geschaffen.

** Das Spielen mit Schußwaffen hatte in Ohabet Danzig einen kostspieligen Ausgang genommen, indem der Schiller Otto den einzigen Sohn des Helden befindlichen Klempnermeisters Frischle erschoss. Zeigt hatte sich Otto vor dem Schöffengericht zu verantworten, das ihn zu vier Monaten Gefängnis verurteilte. — Auf der Budgerstrasse in Duisburg hat ein Gefreiter einer Landsturmkompanie, ein Kaufmann aus Essen, einen Deserteur nach seinem Stammmiungsort zu transportieren. Auf der genannten Straße ergriff der Deserteur plötzlich die Flucht und stieß dem Budgerplatz zu. Trotzdem der Gefreite ihm wiederholte "Halt!" und "Achtung, ich schließe!", zurück blieb der Flüchtlings nicht stehen. Der Soldat schob aber ein unglücklicher Fußfall wollte es, daß er nicht den Entsprungenen, sondern die im selben Augenblick aus dem Hause tretende, 24 Jahre alte Tochter Else des Kaufmanns H. Hachmann, Budgerstrasse 9, traf. Mit einem Schuß geschossen, stürzte das Fräulein tot zu Boden. Der Deserteur wurde kurz darauf gefangen.

** Raubmord. In Berlin wurde in der Rosendorfstraße 26 die 75-jährige Witwe Auguste Bigal in ihrer Kellerwohnung im Hof des Grundstücks entdeckt aufgefunden; alle Behälter waren durchwühlt. Die Ersparnisse geraubt. Schon im Laufe der Nacht wurde der Mörder, der 39-jährige Arbeiter Erich Witt aus Kolberg, ein aus der Stadt Vogel entwichener Sträfling von der Schöneberger Polizei ermittelt und festgenommen.

Gerichtssaal.

± Strengstrafster Verurteilung. Der Wirt des Forsthauses in Belbert hatte versucht, einen Landwirt zur Überschreitung von Höchstpreisen zu bewegen, indem er ihm für einen Zentner Weizen 100 Mark bot. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis und 1000 Mark Geldstrafe, indem es betonte, nur eine strenge Sühne könne von derartigen Vergehen abhören.

± Ein Arzt der fahrlässigen Tötung schuldig. Die Strafkammer in Danzig hat den praktischen Arzt Dr. Juralski zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Der Arzt hatte der Frau des Dienstmannes Hebel bei einer schwierigen Geburt Hilfe geleistet, hatte aber die Nachbehandlung der Frau derart vernachlässigt, daß sie an Verblutung nach einigen Tagen gestorben ist.

Lokales.

△ Richterfüllung der Lieferungsverträge über Gemüse und Obst strafbar. Die Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung in den Großstädten und Industriebezirken im kommenden Winter beruht zum erheblichen Teil auf den von den Kommunalverbänden und Großverbranchen mit Genehmigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst abgeschlossenen Lieferungsverträgen. Die Erfüllung dieser Verträge muß unbedingt sichergestellt werden. Da bei der großen Nachfrage nach Ware die Gefahr besteht, daß unlautere Elemente die Bauern durch Versprechungen besonderer Bortelle zum Vertragsbruch verleiten, ist, ähnlich wie dies bereits nach § 329 des Strafgesetzbuchs für Richterfüllung von Heereslieferungen gilt, vom Stellvertreter des Reichskanzlers eine Verordnung erlassen worden, durch welche die vorsätzliche oder fahrlässige Richterfüllung der bezeichneten Lieferungsverträge über Gemüse und Obst unter Strafe gestellt wird.

△ Verbot der Konservierung von Maisröhren. Die Konservierung von Maisröhren in luftdicht verschlossenen Behältnissen ist durch eine Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 12. August 1917 verboten worden, um eine unwirtschaftliche Beelträchtigung des Frischmarktes zu verhindern.